KI-03-171-4 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Nach Zeile 171 einfügen:

Die Sorge um KI und Arbeitskonditionen darf sich aber nicht auf die Zukunft unserer Arbeit im globalen Norden beschränken. Derzeit erfolgt die Rohstoffgewinnung für KI-Hardware unter teils verheerenden Arbeitsbedingungen in Ländern des Globalen Südens. Datenarbeiter*innen im Globalen Süden sind das unsichtbare Fundament globaler KI-Entwicklung und erledigen schlecht bezahlt und abgesichert Arbeiten wie das Labeln von Bildern, das Transkribieren von Texten oder das Filtern traumatisierender Inhalte, ohne die große Sprachmodelle und viele andere KI-Systeme nicht funktionieren würden. EU-Gesetzgebung und gemeinsame internationale Regulierung müssen dafür sorgen, dass KI-Unternehmen diese Arbeitsbedingungen transparent offenlegen, einklagbar menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang digitaler Wertschöpfungsketten herrschen und Gewinne fair verteilt werden.

Begründung

Der bestehende AI Act ist hierfür weitestgehend nicht zuständig; die EU-CSDDD dagegen greift hier oft nicht, insbesondere in der nochmals Omnibus-geschwächten Variante, da z.B. die Firmengrößen und Umsatzschwellen zu hoch angelegt sind oder erhebliche rechtliche Grauzonen bei der Frage bestehen, ob und inwiefern das ‚Schürfen' von Daten oder Datentrainings für KI unter die Regularien zu Rohstoffgewinnung und Güterproduktion fallen. Internationale Arbeitsrecht- und Sorgfaltspflichtrichtlinien müssen dringend an die Realitäten digitaler globaler Wertschöpfungsketten angepasst (EU) bzw. international aufgebaut werden.